

**28. 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge  
(i.V.m. der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Regional-Gut Altenberge“)  
hier: Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses**

---

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 28.06.2021 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan zu ändern. In der Sitzung hat der Rat folgenden Beschluss gefasst:

*Für das im Übersichtsplan vom 28.05.2021, Maßstab 1:5.000 schwarz umrandete Gebiet nördlich der Anschlussstelle „Altenberge-Süd“ (B54/L874) wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenberge nach den Vorschriften des Baugesetzbuches geändert. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Umwandlung einer Waldfläche sowie Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in ein Sondergebiet (großflächiger, nicht zentrenrelevanter Einzelhandel mit der Zweckbestimmung Erweiterung Fahrradfachmärkte - Produktion und Lager).*

Ein Lageplan mit dem Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist auf Seite 68 abgedruckt. Der Einleitungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.

**Bekanntmachungsordnung**

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Altenberge wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Altenberge, 01.07.2021

DER BÜRGERMEISTER



(Reinke)

